

Art. 2 Bgld. EA 2001 Änderung des Burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheimgesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr. 61/1996, wird wie folgt geändert:

1. Im § 16 Abs. 1 wird der Betrag „S 10.000,-“ durch den Betrag „730 Euro“ und der Betrag „S 30.000,-“ durch den Betrag „2.200 Euro“ ersetzt.
2. Im § 16 Abs. 2 wird der Betrag „S 3.000,-“ durch den Betrag „220 Euro“ und der Betrag „S 10.000,-“ durch den Betrag „730 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at